

Ausschreibung Laser-Staumauersegeln

So, 15.07.2023

Beginn um 12 Uhr

Ende um ca. 17 Uhr

Kosten: (offen, max. Unkostenbeitrag)

Es ist möglich die HSCF-Laser hierfür zu reservieren. Am besten frühzeitig anfragen.

Ort: Start und Ziel liegen in Aha am Schluchsee

Was? Nachdem wir vorletztes Jahr nicht nur all unsere Laser, sondern auch manch' einen als freundschaftliche Leihgabe auftreiben mussten, um alle mitsegeln zu lassen, die Lust hatten, wollen wir dieses Jahr einen neuen Versuch wagen und mit möglichst vielen Lasern – ob vereinseigen oder privat – einmal über den kompletten Schluchsee segeln. Eigentlich zwei Mal. Bei gutem Wind eine Freude und bei wenig Wind ein nettes Beisammensein.

Ablauf:

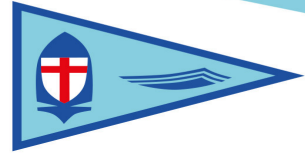
- gemeinsam aufbauen, segeln und abbauen
- danach und optional: Teilnahme am HSCF-Sommerfest

Wer? alle, die gerne Laser segeln (und auf ihnen eingewiesen sind, wenn Nutzung eines Vereinslasers geplant ist)

Kosten: keine

Anmeldefrist: So, 09.07.

Sonstiges: Für Privatboote: Mit der Unterschrift auf der Anmeldung wird bestätigt, dass die Boote mit einer Deckungssumme von 6 Millionen versichert sind.



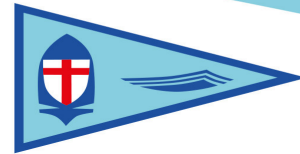
Meldungen an:

Roxana Erath

jollenref@hscf.de

- mit Angabe des Bootswunsches
- bis So, 09.07.
- formlos oder mit anhängendem Formular

Anmeldung zum Laser-Staumauersegeln



Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon (Handy) _____ E –Mail: _____

Ich habe einen eigenen Laser mit der Segelnummer: _____

Ich möchte einen Laser vom Verein ausleihen – bitte Rücksprache!

Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt/Training teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Mit der Unterschrift wird der Haftungsausschluss anerkannt.

Datum/Unterschrift: _____